

s.B.31.31.Lux 01.-LT/cz

3003 Bern, den 18. März 1967

A k t e n n o t i zZweite Verhandlungsphase über die Revision des schweizerisch/
luxemburgischen Sozialversicherungsabkommens vom 14. November 1955

Vom 14. März bis 17. März 1967 fanden in Bern die Schlussverhandlungen zwischen der schweizerischen und luxemburgischen Delegation über die Revision des schweizerisch/luxemburgischen Sozialversicherungsabkommens vom 14. November 1955 statt. Sie führten zur Paraphierung eines neuen Abkommens. Dieses soll so bald als möglich in Luxemburg unterzeichnet werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden ist in Bern vorgesehen.

Die Verhandlungen wurden in einem sehr freundschaftlichen Geist geführt. Es kam eine volle Einigung zustande.

Die wesentlichsten Punkte sind folgende:

1. Einbezug der schweizerischen Invalidenversicherung
2. Gegenseitige Gewährung von Familienzulagen
3. Freizügigkeit in der Krankenversicherung unter bestimmten Bedingungen und Uebernahme der Kosten für Mutterschaft nach dreimonatiger Karenzfrist
4. Reservierung der freiwilligen AHV für die Auslandschweizer
5. Weiterführung der luxemburgischen Sozialversicherung durch Schweizerbürger auf freiwilliger Basis nach ihrem Ausscheiden aus dem Obligatorium .

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

